

**Bekanntmachung  
Bauleitplanverfahren  
hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

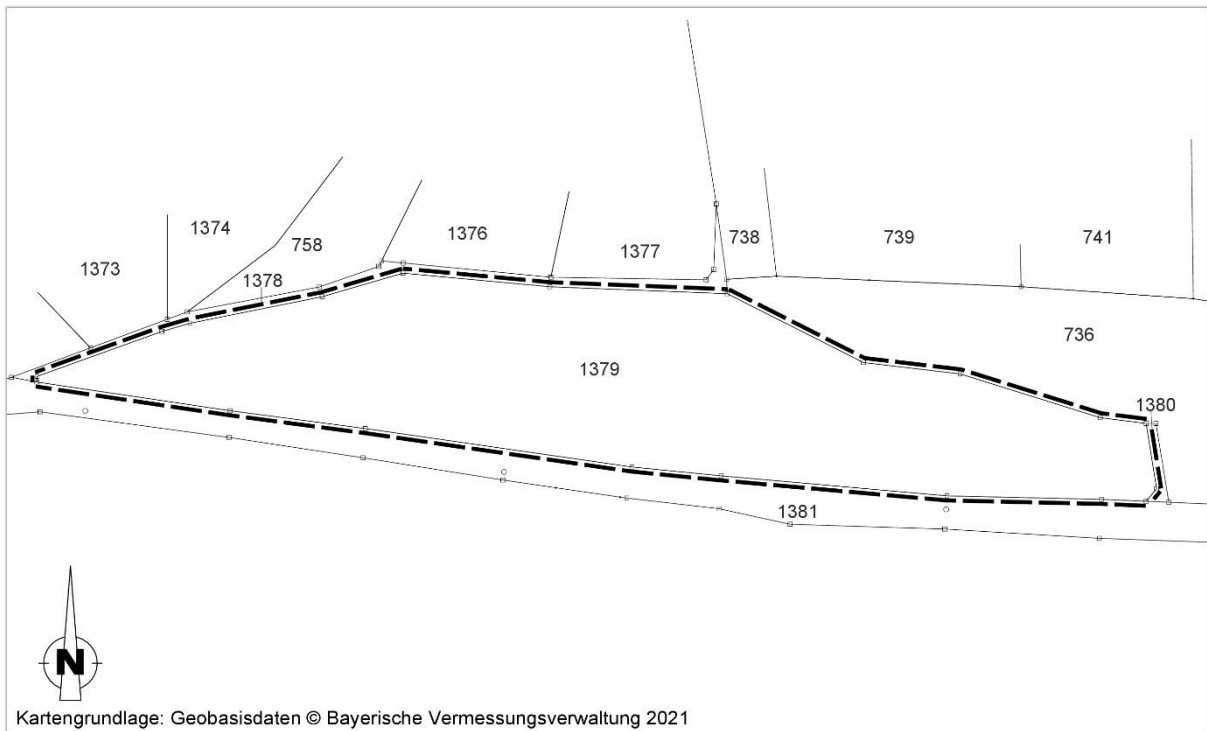
**Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Solarpark Aicher Weg“  
mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

sowie der

**frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat Petersaurach hat in seiner Sitzung vom 20.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Solarpark Aicher Weg“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Solarpark Aicher Weg“ hat eine Größe von ca. 2,17 ha.



Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 98 (Teilfläche = Tfl.) und 736 (Tfl.)
- im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1378 (Tfl.)
- im Süden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1381 (Tfl.)
- im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr.1380.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Petersaurach, Gemeinde Petersaurach.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Der Gemeinderat Petersaurach hat in seiner Sitzung vom 20.06.2022 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 für das Sondergebiet „Solarpark Aicher Weg“ in der Fassung vom 20.06.2022 gebilligt, und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 für das Sondergebiet „Solarpark Aicher Weg“ sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, beides i.d.F. vom 20.06.2022, werden in der Zeit von

**Montag 01.08.2022 einschließlich Freitag 16.09.2022**

öffentlich ausgelegt und können während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und Do. 14:00 bis 18:00 Uhr) dort von jedermann eingesehen werden.

Für berufstätige Bürger besteht nach vorheriger Terminabsprache (Tel.-Nr. 09872/9798-0 oder Email an [rathaus@petersaurach.de](mailto:rathaus@petersaurach.de)) die Möglichkeit der Einsichtnahme auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass nur ein eingeschränkter barrierefreier Zugang zum Rathaus der Gemeinde Petersaurach vorhanden ist. Aus diesem Grund kann bei

Bedarf nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde Petersaurach (Kontaktdaten s. oben) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Petersaurach ([www.petersaurach.de](http://www.petersaurach.de)) aufgerufen werden unter „Die Gemeinde“ → „Wohnen & Bauen“ → „aktuelle Bauleitplanung“.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates erörtert und abgewogen

#### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 6 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Petersaurach einsehbar ist.

Petersaurach, den 22.06.2022

gez.

Herbert Albrecht  
Erster Bürgermeister